

Frachtführerbedingungen der ConLog GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Frachtführerbedingungen gelten für sämtliche Transportaufträge zwischen der ConLog GmbH und dem ausführenden Frachtführer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Mit Annahme oder Ausführung eines Transportauftrags erkennt der Auftragnehmer diese Bedingungen an.

2. Vertragsgrundlagen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten ergänzend die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp 2017) in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit diese diesen Frachtführerbedingungen nicht widersprechen.

3. Durchführung des Transportauftrags

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur sorgfältigen, fristgerechten und vollständigen Durchführung der beauftragten Transporte gemäß den vorgegebenen Lade- und Lieferinformationen. Abweichungen, Verzögerungen oder Probleme sind ConLog unverzüglich telefonisch mitzuteilen.

4. Subunternehmer / Weitergabe von Aufträgen

Eine Weitergabe des Transportauftrags an Dritte oder der Einsatz von Subunternehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der ConLog GmbH zulässig. Der Auftragnehmer bleibt in jedem Fall voll verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags sowie für eingesetzte Subunternehmer.

5. Erlaubnisse, Versicherungen und gesetzliche Vorschriften

Der Auftragnehmer versichert, dass alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Versicherungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr vorliegen. Dies gilt insbesondere für nationale und internationale Transporte sowie für eingesetzte Subunternehmer. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften, insbesondere:

- Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Kabotage- und Entsendevorschriften
- Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitsschutz- und Sozialversicherungsvorschriften

6. Rechnungen und Abliefernachweise (POD)

Rechnungen sowie Abliefernachweise werden ausschließlich per E-Mail an die im Auftrag angegebene Adresse akzeptiert. Abliefernachweise müssen vollständig, lesbar und kaufmännisch verwertbar sein. Unvollständige oder nicht zuordenbare Nachweise berechtigen zur Zurückstellung der Abrechnung bis zur Klärung.

7. Bearbeitungsgebühren

Für notwendige Nachforderungen von Abliefernachweisen oder unvollständige Dokumentationen kann ab der zweiten Aufforderung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,00 € zzgl. MwSt. je Vorgang berechnet werden.

8. Stand- und Wartezeiten

Stand- und Wartezeiten bis zu 4 Stunden sind mit der vereinbarten Fracht abgegolten, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Darüber hinausgehende Wartezeiten werden nur vergütet, wenn:

- ConLog unverzüglich informiert wurde und
- die Wartezeit durch die Lade-/Entladestelle schriftlich bestätigt wurde und
- eine vorherige Freigabe durch ConLog erfolgt ist.

9. Lademitteltausch

Ein Lademitteltausch (z. B. Paletten, Gitterboxen) ist grundsätzlich im Verhältnis 1:1 durchzuführen. Abweichungen sind unverzüglich zu melden und zu dokumentieren. Nicht getauschte Lademittel sind nach Vorgabe zurückzuführen. Reklamationen ohne Nachweis werden nicht anerkannt.

10. Informationspflicht bei Abweichungen

Bei Verzögerungen, Schäden, Fehlmengen, Annahmeverweigerungen oder sonstigen Abweichungen ist ConLog unverzüglich telefonisch zu informieren. Eine E-Mail-Mitteilung allein genügt ausdrücklich nicht.

11. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung innerhalb von:

- 7 Tagen nach Rechnungseingang mit 3 % Skonto oder
- 30 Tagen netto ohne Skonto

Das vereinbarte Zahlungsziel ergibt sich aus dem jeweiligen Transportauftrag.

12. Kundenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Kundenkontakte, die im Rahmen dieses Auftrags bekannt werden, nicht für eigene oder fremde Zwecke zu nutzen oder weiterzugeben.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Textform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Neueste Fassung 09-2025

